

Zeitschrift: Plan : Zeitschrift für Planen, Energie, Kommunalwesen und Umwelttechnik = revue suisse d'urbanisme

Herausgeber: Schweizerische Vereinigung für Landesplanung

Band: 33 (1976)

Heft: 11

Rubrik: plan-Mosaik

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 06.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

100 Jahre A. Messerli AG, Glattbrugg

Im Jahre 1876 richtete Carl Alfred Messerli im «Kästlihaus» am Bleicherweg in Zürich eine Werkstatt ein, um die Fabrikation chemisch präparierter Papiere für das Positiv- und Negativ-Lichtpausverfahren aufzunehmen. In seinen Bestrebungen wurde der junge Unternehmer nicht enttäuscht: «Messerli-Papiere» waren schon nach wenigen Jahren in der ganzen Schweiz ein Begriff und wurden als zeitsparende, unentbehrliche Hilfsmittel für die Vervielfältigung von Plänen und Zeichnungen jeder Art geschätzt. Heute, im Jahre 1976, kann die Firma A. Messerli AG nicht ohne Stolz auf ein Jahrhundert erfolgreicher Tätigkeit und stetigen Wachstums zurückblicken. Sie gilt in Fachkreisen als kompetenter Gesprächspartner, als mittleres, gut fundiertes und typisch schweizerisches Unternehmen von Rang und Namen, das sich als Lieferant und Konkurrent profiliert hat und das sich, vor allem seit Bezug des Glattbrugger Domizils, trotz der vielen Jahresringe als modern und auf der Höhe der Zeit darstellt.



Fortbildungskurs an der ETH

Im November/Dezember 1976 führt das Institut für Orts-, Regional- und Landesplanung der Eidgenössischen Technischen Hochschule Zürich einen Fortbildungskurs durch.

Thema des Kurses: Suchen und Auswerten von Planungsliteratur. Der Kurs dauert drei Tage.

Nähtere Auskünfte erteilt das Kurssekretariat, ETH Hönggerberg, ORL-Institut, Telefon 01 57 59 80 und 57 57 70 (intern 2944).



Von Roll mit neuer Adresse

vrz. Das Departement Umwelttechnik der Von Roll AG hat seine bisherigen Räumlichkeiten an der Uraniastrasse 31/33 in Zürich verlassen. Ab 1. September 1976 lautet die neue Adresse: Von Roll AG, Departement Umwelttechnik, Geschäftshaus «Neue Hard», Neugasse 223, 8005 Zürich, Telefon 01 44 12 41, Telex 52 653. Die Briefadresse lautet unverändert Postfach, 8021 Zürich.

Wanderzeit – Abgaszeit? oder eine motorlose Freizeit-Schweiz



SL. Vom Landschaftsschutz wie vom Fremdenverkehr aus gesehen ist der grossflächige Schutz von Erholungsgebieten unerlässlich. Der raumplanerische Schutz von Landschaften führt aber dann nicht zum Ziel, wenn das Erholungserlebnis durch den Erholungsverkehr verunmöglich wird. Auch das ist eine der vielbeschworenen Formen der Selbstzerstörung des Tourismus durch den Tourismus!

Als Beitrag zur Lösung solcher Konflikte hat die 1971 gegründete Arbeitsgruppe Landschaftsschutz/Fremdenverkehr eine Schrift herausgegeben: «Eine motorlose Freizeit-Schweiz» (zu beziehen bei der Schweizerischen Stiftung für Landschaftsschutz und Landschaftspflege, Rabbentalstrasse 45, 3013 Bern).

Die darin enthaltenen Gedanken, Anregungen und Grundsätze enthalten nichts Revolutionäres, wollen aber auch nicht einfach beim Status quo verharren. Es werden Vorschläge gemacht, wie unter Ausnutzung der geltenden Rechtsgrundlagen, mit Phantasie und praktischer Zusammenarbeit Erholungsräume so gestaltet werden können, dass solche Konflikte vermieden werden können, und zwar im Interesse aller Beteiligten: des einheimi-

schen Gastgewerbes und Tourismus, der Landwirte und Grundbesitzer und nicht zuletzt der Erholungssuchenden selbst.

Wir anerkennen die Bedeutung des Autos als Transportmittel überall dort, wo es für besondere Arten des Berufsverkehrs, für notwendige Transporte, für die Land- und Forstwirtschaft unentbehrlich ist, oder wo der nach Erholung und Naturerlebnissen sich sehenden Bevölkerung keine andern Verkehrsmittel zur Verfügung stehen. Aber nicht nur für das Auto, sondern auch für alle andern motorisierten Fortbewegungsmittel wie Motorräder, Motorboote, Snowmobiles und Sportflugzeuge gilt: zur rechten Zeit und am rechten Ort. Die sich gleichsam wie ein riesiger Ölleck auf dem vielfältigen Teppich unserer Landschaft ausbreitende Mechanisierung und Motorisierung von Lebensbereichen, die der seelischen Erholung, der körperlichen Gesundheit und der schöpferischen Musse vorbehalten bleiben sollten, muss gestoppt werden. Sonst könnte der Ausspruch wahr werden, nach welchem unsere Zivilisation schliesslich nicht an ihren Misserfolgen, sondern an ihren Erfolgen zugrunde geht.

**Können Sie
es sich noch leisten,
keine TURO-Pumpe
zu verwenden?**



Können Sie für Wartung und Unterhalt einer Pumpe mehr Zeit und Geld aufwenden als unbedingt nötig? TURO-Pumpen sind praktisch wartungsfrei. Ihre einfache und robuste Konstruktion sorgt für eine unübertroffene Betriebs- sicherheit und lange Lebensdauer.

Was in eine TURO-Pumpe hineinkommt, das fördert sie auch. Ihr Durchgang ist vollkommen frei und unverstopfbar.

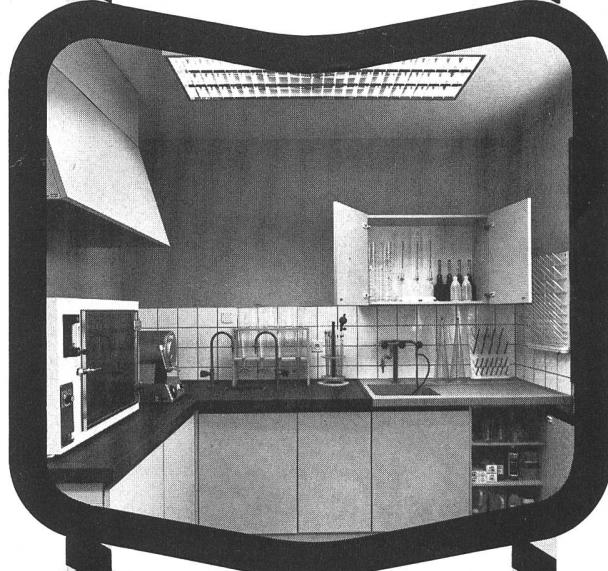
Ob Sie Ihre Pumpe horizontal oder vertikal, trocken oder nass aufstellen wollen, im TURO-Baukastensystem finden Sie immer die richtige Pumpe. Ein Ingenieur sagte: «Wir können es uns nicht mehr leisten, keine TURO-Pumpen zu verwenden.»

Verlangen Sie die Dokumentation bei

STURO® EGGER

Emile Egger & Cie AG, Pumpenbau und
Maschinenfabrik, 2088 Cressier NE/Schweiz
Telefon 038 47 12 17, Telex 35207

killer



**Projektierung Planung
Ausführung**

Telefonieren Sie uns.
Unsere Berater informieren Sie gerne
unverbindlich über
das detaillierte Killer-Leistungsangebot.

killer

J. Killer AG
Laden- und Laborbau
5300 Turgi Telefon 056/23 19 71

Waschmittel dosieren – Geld sparen – Gewässer schonen

Zusammen mit dem Eidgenössischen Amt für Umweltschutz führte der Schweizerische Verein von Gas- und Wasserfachmännern (SVGW) die Aktion «Bekanntgabe der Wasserhärtegrade» durch. Mit einer gezielten Aktion sollen an den jeweiligen Orten die Wasserhärtegrade bekanntgemacht werden, damit mit einer richtigen Dosierung der Waschmittel die Gewässer nicht unnötig mit Phosphatzufuhr belastet werden. Unser Bild von der Pressekonferenz zeigt (von links) M. Schalenkampf, E. Renz (Präsident SVGW) und A. Scharpf (Generalsekretär).



Abwasserreinigungsanlage für Grossbetrieb

vrz. Die Von Roll GmbH in Frankfurt/Main, deutsche Tochtergesellschaft der Von Roll AG, Departement Umwelttechnik, Zürich, hat von der Firma Thorer, einem bedeutenden Unternehmen der Rauchwarenzurichterei und -färberei in Offenbach/Main, den Auftrag erhalten, eine Anlage zur Reinigung deren hochverschmutzter Abwässer zu konzipieren und zu bauen.

Nach umfangreichen Untersuchungen hat man sich für eine Kontaktchlamm-Flockulations- und -Entwässerungsanlage entschieden. Die diskontinuierlich anfallenden Abwassermengen (täglich

500 m³) werden in einem Puffer- und Mischbecken gesammelt und über eine Neutralisationsstufe (Aufenthaltszeit 5 Minuten, Zugabe von Kalkhydrat) in einen Kontaktchlamm-Flockungsreaktor (Aufenthaltszeit 3 Stunden) gepumpt. Die Flockulation wird erreicht durch Zugabe von 40prozentigem Eisen-III-Chlorid sowie organischem Polyelektrolyt in 0,2prozentiger Lösung in die Zulaufleitung zum Reaktor. Das Überlaufwasser fliesst über eine pH-Endkontrolle in die städtische Kanalisation; der Dünnschlamm wird – gesteuert über eine Ultraschallsonde –

abgezogen und in zwei wechselseitig betriebenen Zwischeneindickern vorentwässert und gespeichert. Das dabei anfallende Trübwasser fliesst in das Puffer- und Mischbecken. Der vorentwässerte Schlamm wird von einer Kolbenmembranpumpe in eine Kammerfilterpresse (Filtrationsdruck 15 bar) gepumpt. Der dabei anfallende Filterkuchen ist stichfest und wird mittels Containers auf eine Deponie für Sondermüll gefahren.

■ Von Roll AG
Departement Umwelttechnik
Neugasse 223, 8005 Zürich

Haftung aus Gewässerverunreinigung

Beim Erlass des neuen Bundesgesetzes über den Schutz der Gewässer gegen Verunreinigung vom 8. Oktober 1971 setzte sich der Gesetzgeber unter anderem das Ziel, auch auf dem Gebiet des Schadenersatzrechts die bisherige Regelung zu verschärfen und durch eine einheitliche Norm den Durchgriff auf den Haftpflichtigen zu erleichtern. Er hat dabei bewusst eine neuartige Haftung geschaffen, die sich in das bestehende System nicht ohne weiteres einordnen lässt und bereits scharfer Kritik gerufen hat.

Aufgrund ihrer Analyse der Rechtsnatur der Gewässerhaftung kommt die Autorin, Dr. Irene Lorez, im neuen Heft der «Zürcher Beiträge zur Rechtswissenschaft» zum Ergebnis, dass Art. 36

GSchG weder eine Gefährdungshafung traditionellen Zuschnitts noch eine gewöhnliche Kausalhaftung statuiert. Durch das «Verursacherprinzip» und den umfassenden Geltungsbereich der scharfen Haftung wird die Adäquanz des Kausalzusammenhangs zum praktisch wichtigsten Kriterium erhoben. Die Wirksamkeit der Gewässerhaftung wird damit von der Entschlossenheit des Richters abhängig gemacht, im Rahmen seines Ermessens dem Gesetzeszweck zum Durchbruch zu helfen.

Da sich bis heute zu der noch jungen Norm keine Gerichtspaxis gebildet hat, werden ihr Anwendungsbereich und die einzelnen Elemente der Haftung dem Grundsatz nach umrissen und mit

Hilfe zahlreicher aktueller Beispiele in bezug zur Praxis gesetzt. Bei den Voraussetzungen der Haftpflicht erwies sich die Verunreinigung als zentraler Begriff. Sie birgt auch bereits die Widerrechtlichkeit in sich, die nach Meinung der Verfasserin aus der Verletzung des Allgemeininteresses an der Reinheit der Gewässer resultiert.

In der Natur des behandelten Gegenstandes liegt es, dass der ebenfalls erst vor kurzem gesetzlich geregelte Fischereischaden in der Arbeit besondere Berücksichtigung findet. pl

■ Buchhandlung Schulthess
Polygraphischer Verlag AG
Zwingliplatz 2
8022 Zürich

Mobiler Kundendienst für Abwasserprobleme

Die Gegenwart ist geprägt von der weltweiten Sorge um unsere Umwelt. Die Dringlichkeit der zur Lösung anstehenden Probleme beschäftigt uns alle. Industrie und Gemeinden sind gezwungen, gangbare Wege zu finden, um den gesetzlichen Bestimmungen zu genügen.

Als eine interessante Neuerscheinung auf dem Sektor der Beseitigung des Problemabfalls ist kürzlich eine mobile Emulsionsspaltanlage vorgeführt worden. Diese 1,2 Tonnen schwere Anlage ist in der Lage, pro Stunde rund einen Kubikmeter Emulsionen zu spalten und in sauberes Wasser und einen depo-nierbaren Schlamm zu zerlegen. Geeignet ist sie für Betriebe, die keine eigene stationäre Spaltanlage haben und keine Lösung sehen, die zum Beispiel ölhaltigen Abwässer, Bohröle und dergleichen anderweitig umweltschonend loszuwerden.

Die zu reinigende Flüssigkeit wird in einen Misch- und Reaktionsbehälter gepumpt und mit einem Emulsionsspaltmittel vermischt. Dadurch werden die Fremdstoffe gebunden. Sie setzen sich ab und werden von einem Filterband zurückgehalten. Die festen Stoffe können nun via einer Kehrichtverbrennungsanlage oder direkt einem Ablagerungsplatz zugeführt werden. Eine Um-



weltgefährdung soll nicht mehr bestehen, wie von seiten Hans H. Wohlers, Ingenieurbüro «Reinwelt» in Moosleerau, und der Firma Josef Varga, Garbsen (BRD), bekanntgegeben wurde. Die Reinigungskosten belaufen sich auf 75 bis 125 Franken pro Kubikmeter (je nach Menge, Verschmutzungsgrad, Anfahrtkosten).

Das klare Wasser kann dann wieder verwendet bzw. in den Abwasserkanal geleitet werden. Die Schmutzstoffe

(Öle, Fette, Farbstoffe und andere) liegen festgebunden und fein verteilt im Schlammkuchen vor; sie lassen sich praktisch weder durch Auswaschen, Ausschwitzen noch durch Druck oder andere mechanische Behandlungen rücklösen, so dass ein Wiederaustreten aus dem Schlamm unter normalen Umweltbedingungen ausgeschlossen ist. Es besteht daher die Möglichkeit, den Schlammkuchen nach Rücksprache bzw. Genehmigung durch die örtlichen Behörden auf normalen Mülldeponien abzulagern.

pl

Raumplanerische Eignungs- und Nutzungsanalysen im Berggebiet

Eine Untersuchung von Dr. Peter Gresch am Beispiel der Region Goms, Kanton Wallis, erschien als Bericht Nr. 152 der Eidgenössischen Anstalt für das forstliche Versuchswesen, 8903 Birmensdorf ZH

Die bis heute in der Schweiz vorliegenden Planungstechniken sind vorwiegend aus den Erfahrungen bei Ortsplanungen entwickelt worden. Auf der Stufe «Region» wurden in der Regel dieselben Verfahren wie auf der Stufe «Ortschaft» verwendet – mit dem einzigen Unterschied, dass mehrere Gemeinden bearbeitet wurden.

Die vor kurzem erschienene Publikation von Peter Gresch liefert spezifische Aussagen für die regionale Betrachtung und berücksichtigt die Bedürfnisse der Berggebiete (ist aber durchaus auch auf Probleme des Flachlandes übertragbar).

Für die im Berggebiet möglichen wirt-

schaftlichen Aktivitäten müssen aufgrund ihrer räumlichen Ansprüche das natürliche Nutzungsangebot ermittelt und auftretende Nutzungskonflikte beseitigt werden. Die Bereinigung erfolgt nach jeweils festzulegenden Prioritäten. Daraus resultieren mögliche Nutzungsvorschläge. Diese dienen dem Raumplaner und dem politischen Entscheidungsträger dazu, Auswirkungen künftiger Flächennutzung besser abzuschätzen. Basierend auf diesen Vorschlägen lässt sich der Teilrichtplan «Besiedlung und Landschaft» im Sinne des neuen Raumplanungsgesetzes ableiten.

Im Rahmen der Eignungsanalyse wird ein Gelände hinsichtlich seiner verschiedenen Nutzungsmöglichkeiten untersucht. Die Resultate der Eignungsanalyse werden in mehreren Eignungskarten (Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Tourismus usw.) zusam-

mengefasst. In der Nutzungsanalyse muss aus den vom Gelände her gegebenen Nutzungsmöglichkeiten und -kombinationen eine optimale Nutzung ermittelt werden. Dies geschieht durch den Zusammenbau der verschiedenen Eignungskarten zu Nutzungskarten. Aufgrund gesamtwirtschaftlicher Überlegungen bestimmt der politische Entscheidungsträger, welche der sich anbietenden Nutzungsvarianten schliesslich verwirklicht werden soll.

Dadurch ist die absolut notwendige Verbindung zwischen räumlichem Angebot, wirtschaftlichen Zielsetzungen und politischem Entscheid sichergestellt. Diese drei wesentlichen Komponenten des Lebens im Berggebiet werden in ihrer gegenseitigen Verflechtung betrachtet, wodurch auch Gewähr geboten ist, dass realitätsnahe, brauchbare Lösungen gefunden werden können.

Fachkurse und Berufsprüfungen für Feuerungsfachleute

Der Verband Schweizerischer Öl- und Gasbrennerfabrikanten hat begonnen, Kurse und Prüfungen für Feuerungsfachleute durchzuführen. Die theoretischen Fachkurse dienen hauptsächlich dem Verständnis des Zusammenhangs der Vorgänge in einer Feuerungsanlage und der Durchsetzung der aktuellen Umweltschutz- und Energiesparforderungen. Die Prüfungen basieren auf dem Bundesgesetz über die Berufsbildung vom 20. September 1963 und stehen unter der Kontrolle des Amtes für Berufsbildung im Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit (Biga). Für Vorarbeiten und Durchführung war eine Prüfungskommission zuständig.

Es gibt in der Schweiz gegenwärtig rund 600 Fachleute, die die Zulassungsbedingungen nach dem Prüfungsreglement erfüllen würden. Davon konnten bei dieser ersten Durchführung nur eine verhältnismässig kleine Zahl berücksichtigt werden. Aus naheliegenden Gründen waren dies vorwiegend Leiter von Servicestellen und anderes Kaderpersonal. Die 64 Ausgewählten hatten ein durchschnittliches Lebensalter von 37 Jahren und eine mittlere Praxiserfahrung in der Feuerungstechnik von 12 Jahren. Es kann deshalb nicht besonders überraschen, dass alle 64 Kandidaten die Prüfung bestanden haben. Die Gesamtnoten lagen zwischen 4,1 und 5,8 (4 = genügend, 5 = gut, 5,5 = sehr gut, 6 = ausgezeichnet). Die Absolventen sind berechtigt, sich als «Feuerungsfachmann mit Eidgenössischem Fachausweis» zu bezeichnen und diesen geschützten Titel öffentlich zu führen. Die Namen der Fachausweisinhaber werden im Bundesblatt veröffentlicht und vom Biga in ein Register eingetragen, das jedermann zur Einsicht offensteht.

Die Pionierarbeit des VSO hat nicht zur Schaffung eines neuen Berufsstandes, sondern zur Anerkennung eines im Dienstleistungssektor der Feuerungsbranche seit langem bestehenden Berufs geführt, an den heute hohe Anforderungen gestellt werden. Die Berufsprüfung ist ein geeignetes Mittel, die Kenntnisse und Fähigkeiten jedes einzelnen zur Bewältigung dieser Aufgaben zu prüfen. Es ist vorgesehen, dass sich im Frühjahr 1977 ein weiterer Teil der Fachleute dieser Prüfung unterzieht. **pl**

Schutzwürdige Bereiche im Rheintal

Solmsdorf, H., Loymeyer, W., und Mrass, W.

Ermittlung und Untersuchung der schutzwürdigen und naturnahen Bereiche entlang des Rheins (Schutzwürdige Bereiche im Rheintal). Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz, Heft 11. Bonn-Bad Godesberg, 1975, Textband: 186 S., Kartenband: 5 Übersichtskarten, 160 Einzelkarten, Vertrieb: Landwirtschaftsverlag GmbH, 44 Münster-Hiltrup, Postfach. Preis: DM 65.—.

Das vorliegende Heft der Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz enthält die Ergebnisse einer Forschungsarbeit der Bundesanstalt für Vegetationskunde, Naturschutz und Landschaftspflege in Bonn-Bad Godesberg, in deren Rahmen die Rheinstrecke vom Bodensee bis zur niederländischen Grenze landschaftspflegerisch untersucht wurde. Ziel der Untersuchung war die Ermittlung des Umfangs der Landschaftsbelastung durch menschliche Eingriffe und die Bewertung der einzelnen Landschaftsteile hinsichtlich ihrer Schutzwürdigkeit im gesamten deutschen Ufer- und Talaubereich des Rheins. Dabei wurden als Arbeitsunterlagen Luftbilder und Feldaufnahmen verwendet.

Die Analyse der Landschaftsbelastung hat ergeben, dass infolge der wasserbaulichen Eingriffe von den 2239 km² des Rheintals heute nur noch etwa ein Fünftel der Fläche periodisch überflutet wird. Von der hochwasserfreien Fläche ist ein Viertel überbaut, zur Hälfte von Industrie und Gewerbe. Ausserdem ist am ganzen Rhein eine immer weiter um sich greifende Auskiesung der Talaue zu beobachten. Die Abbaufläche betrug 1973 rund 61 km²; Rekultivierungen sind selten. Die ursprüngliche Auenwaldvegetation ist nur noch in Restbeständen am Hochrhein sowie am südlichen und mittleren Oberrhein vorhanden. Die natürliche Vegetationszonierung der Verlandungsgesellschaften an den Altwasserläufen ist ebenfalls nur noch am Oberrhein gut ausgebildet, während sie am Niederrhein grossenteils zerstört wurde. Der menschliche Einfluss hat sich auch auf die Vogelwelt ausgewirkt. Viele Vogelarten sind ausgestorben, andere sind in ihren Beständen rückläufig, wieder andere sind aber auch zunehmend.

Für den Bewertungsvorgang wurde ein Kriterienkatalog mit mehreren Matrizen erarbeitet, nach denen die einzelnen Landschaftsteile untersucht wurden. Beurteilt wurde der Natürlichkeitsgrad der Landschaftsteile sowie ihre Bedeutung für die Pflanzen- und Vogelwelt, für die Wasserwirtschaft, das Landschaftsbild und für die Erholungsnutzung. Die Ergebnisse der Bewertung wurden in farbigen Aufsignaturen auf der Zustandskarte festgehalten. Es zeigte sich, dass von der Gesamtfläche der Rheintalaue 10 % als «natürlich» oder «naturnah», 1,5 % als «halbnatürlich» und 73 % als «naturfern» eingestuft worden sind. 15,5 % der Fläche sind Siedlungsbereiche und wurden in die Bewertung nicht einbezogen.

Aufgrund der Untersuchung wurden zu den 19 schon bestehenden 83 neue Naturschutzgebiete vorgeschlagen. Für drei bestehende Naturschutzgebiete haben die Bearbeiter eine Herabstufung zum Landschaftsschutzgebiet empfohlen. Weiter wurden sogenannte Landschaftspflegebereiche bezeichnet, die insbesondere jene Gebiete umfassen, in denen schwerwiegende Landschaftsschäden vorhanden oder zu befürchten sind. Neben den Schutzgebieten und Pflegebereichen wurden zusätzlich Naherholungsgebiete abgegrenzt. Dabei wurde angestrebt, diese möglichst auf wenig empfindliche Flächen zu konzentrieren. Die Arbeit schliesst mit einem Katalog von landschaftspflegerischen Forderungen an die Raumordnung im Rheintal.

Mit der Ermittlung und Untersuchung der schutzwürdigen und naturnahen Bereiche entlang des Rheins ist zum erstenmal der Talraum eines grossen Flusses in der Bundesrepublik Deutschland landschaftspflegerisch analysiert und bewertet worden. Es ist zu wünschen, dass ähnliche Arbeiten – auch in der Schweiz – folgen werden, damit unsere Flusstäler als Wohn-, Wirtschafts-, Erholungs- und Schutzlandschaften gepflegt und entwickelt werden können. Die vorliegende Untersuchung könnte dazu als beispielhafte Wegleitung dienen. **J. Jacsman pl**

Räumliche Aspekte der Schulplanung in ländlichen Siedlungsgebieten

Im Band der Schriftenreihe der Erziehungsdirektion des Kantons Bern wird versucht, mit drei angenommenen Organisationsmodellen (Zentren für eine integrierte Oberstufe der Volkschule, zentralisierte Primarschul-Oberstufe, Sonderschulzentren) in sechs verschiedenen Landregionen des Kantons Bern Probleme und Möglichkeiten künftiger Schulreformen aufzuzeigen. Im Vordergrund stehen die bisher in der Diskussion eher ver-

nachlässigten ausserpädagogischen Gesichtspunkte in ländlichen Gebieten. Aufgeworfene Probleme in Stichworten: Schülerprognosen und Einzugsgebiete, Zumutbarkeit eines Schulweges, Schülertransporte, Flexibilitätsgrad bestehender Schulanlagen, Schulzentralisierungen und das Wanderungsge- schehen der Jugend, politische Aspekte übergemeindlicher Schulstandorte, räumliche Faktoren der Bildungsbeteiligung an weiterführenden

Schulen, Übereinstimmung der Standorte möglicher Organisationsmodelle usw.

Mit dieser ins konkrete Detail gehenden Untersuchung soll ein Beitrag zu einer möglichst realitätsbezogenen Diskussion über Reformprogramme geleistet werden.

pl

■ *Verlag Paul Haupt
Falkenplatz 14
3001 Bern, Telefon 031 23 24 25*



Dätwyler-Elektroheizsysteme **confotherm®** Wärmekabel im Franchising-System

- halten Rampen, Strassen, Parkplätze, Brücken, Gehwege, Terrassen, Treppen usw. eis- und schneefrei
- verhindern das Einfrieren von Dachrinnen, Abläufen, Rohrleitungen usw.
- als Raumheizung: bedeutet grösste Behaglichkeit und optimales Raumklima mit füsswarmen Böden.

Unser Programm: Fussboden-Speicherheizung, ESWA-Flächenheizung, Metall- und Kachelspeicher, Blockspeicher, Klimageräte und -truhen, Direktheizgeräte, Steuergeräte usw.

Profitieren Sie von unserer langjährigen Erfahrung.
Verlangen Sie Prospekte und unverbindliche Offerten.

electric
AG Brugg

Klima- und
Elektroheizungen
5200 Brugg
Telefon 056 41 47 22

Wenn Sie den INTRAC 2003 GI testen, merken Sie so richtig die Schwächen seiner Konkurrenten



B&W

DEUTZ Hans E. Würzler, DEUTZ-Generalvertretung, Industriestrasse 17, 8910 Affoltern a. A., Tel. 01/99 31 21

Ja, ich will die Stärken des **Deutz INTRAC GI** kennenlernen. Senden Sie mir bitte den Prospekt.

Name: _____

Adresse: _____

1. Beispiel: das Ankuppeln

Ein Mann genügt – dank dem Schnellkuppelsystem Deutz Tele-Hitch.

2. Beispiel: die Schiebetüre

Sicherheit beim Ein- und Aussteigen.

3. Beispiel: die Sicht

Gute Sicht bedeutet Übersicht.

4. Beispiel: der Wenderadius

4,7 m und keinen Zentimeter mehr.

5. Beispiel: die Vielseitigkeit

Mehr als 50 Einsatzmöglichkeiten und auch für schwerste Geräte gebaut.

6. Beispiel: der Service

Servicestellen in über 100 Gemeinden.